

# Bayerisches Landeskriminalamt

Nr. 22-412/2-9 - 6979/81  
(Bei Antworten bitte mit Datum angeben)

München, 28. April 1983  
Durchwahl (089) 12 51/

Bayerisches Landeskriminalamt, 8 München 19, Postfach 225

Soko Herrmann  
Kriminalpolizeiinspektion  
Fürstenfeldbruck  
Niederbronnerweg 3

8080 Fürstenfeldbruck

Mordfall Ursula Herrmann : Bitumenlackherstellerbestimmung

Hier: Gutachten vom 18.4.1983 vom Niedersächsischen Landesamt  
für Bodenforschung über die Herkunft der Kieselgur

Das o.g. Gutachten liegt der Soko Herrmann bereits in Abschrift vor. Nach Durchsicht des Gutachtens und auch nach Rücksprache mit Herrn Dr. S vom BLKA sind seitens des Unterzeichners noch Erläuterungen nötig:

Soweit bekannt, ist Prof. B der Experte in Deutschland zur Herkunftsbestimmung von Kieselgur. Man muß deshalb davon ausgehen, daß die Schlußfolgerungen bezüglich Kieselgurherkunft richtig sind. Aus hiesiger Sicht kann dies fachkundig nicht beurteilt werden. Es gibt in Frankreich noch einen allgemein anerkannten Fachmann für Kieselgur.

Aufgrund des Gutachtens vom 18.4.1983 ist anzunehmen, daß die in Deutschland im Handel befindlichen Kieselgur-Handelsprodukte ausscheiden. Nachdem im Gutachten vor allem die USA als Herkunftsland für die Kieselgur im Bitumenlack genannt wird, sollten folgende Überprüfungen vorgenommen werden:

. / .

- 1) Genaue Feststellung der Gesamtzusammensetzung der Bitumenprodukte, die amerikanische Kieselgur als Füllstoff verwendeten. Soweit möglich, sollten alle entsprechenden Kieselgurkunden festgestellt werden, die von den betreffenden Importeuren benannt werden (möglichst zeitmäßig sehr weit zurückliegend, z.B. 15 Jahre). Die betreffenden Anfragen bei den Firmen sollten schriftlich erfolgen. Danach läßt sich erst aussagen, ob evtl. ein Produkt hergestellt wurde, das in der Gesamtzusammensetzung dem Bitumenlack vom Kisten- deckel entspricht bzw. ob Bitumen-Vergleichsuntersuchungen nötig sind. Bei analytischer Übereinstimmung kann erst ge- klärt werden, ob der Bitumenlack auf dem Brett frei zugänglich war (Vertriebsweg, Anwendung).
- 2) Weiterhin sollten die drei deutschen Firmen, die heute noch Kieselgur als Füllstoff für Bitumenprodukte verwenden, befragt werden, welche Kieselgurlieferanten grundsätzlich in Frage kommen (Freigabe durch Einkauf).
- 3) Da die Vereinigten Kieselgurwerke auch von anderen Ländern Kieselgur kaufen, ist auch zu prüfen, ob von dieser Firma derartige Kieselgurarten als Füllstoff verkauft wurden.
- 4) Es wird vorgeschlagen auch zu überprüfen, ob es Importeure für Kieselgur (Füllstoff) aus Spanien und Algerien gibt bzw. gab.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Schlußfolgerung auf S.1 des Gutachtens vom 18.4.1983 nicht richtig ist.

In dem Feststoffanteil des Bitumenlackes wurden an Neben-  
komponenten Quarz, Calcit und Dolomit nachgewiesen (diese  
wurden auch bereits im BLKA identifiziert).

In gefüllten Bitumenlacken können Zusatzstoffe wie z.B. Calcit "eingearbeitet" werden. Dies bedeutet, daß nicht notwendigerweise alle nachgewiesenen Bestandteile im Feststoffanteil des Bitumenlackes von der Kieselgur stammen. Hieraus ist abzuleiten, daß deshalb die Aussage im Gutachten (S. 1), daß der Diatomeenanteil (Kieselgur) keinem Brennprozess unterworfen war, nicht richtig ist. Zumindest läßt sich diese gutachterliche Aussage nicht beweisen. Eine telefonische Rückfrage beim Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung ergab, daß die Beurteilung im Gutachten nur aus "Sicht der Kieselgur" erfolgte, d.h. nicht berücksichtigt wurde, daß die nachgewiesenen Nebenprodukte auch Bestandteile von anderen Füllstoffen des Bitumenlackes und nicht nur Verunreinigungen der Kieselgur (Füllstoff) sein können.

Entscheidend für die mögliche Identifizierung des Bitumenlackherstellers ist nach heutigem Stand jedoch die genaue Feststellung von entsprechenden Kieselgurkunden (Herkunft: USA, Algerien, Spanien gemäß Gutachten).

Der Bitumenlack auf dem Brett liegt möglicherweise in teilweiser entmischter Form vor, d.h. quantitative Angaben über die Einzelkomponenten des Feststoffanteils des Bitumenlackes sind problematisch. Hierbei ist evtl. auch noch zu berücksichtigen, daß der Bitumenlack auf dem Kistendeckel verunreinigt war (Fundort im Erdreich u.a.).

Diesem Schreiben liegen zwei Kopien über Kieselgurformen, die gemäß Gutachten vom 18.4.83 im Bitumenlack vorhanden sein sollen.

I.A.

Dr. G  
Chemieoberrat